

Ausschreibung Oktober 2025

BZKF – Translationsgruppen und Begleitforschung zu klinischen Studien (2-stufiges Verfahren)

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt eine Förderung zur systematischen Umsetzung von **Translations- und Begleitforschung**. Dabei werden Forschungsthemen und -schwerpunkte des BZKF aufgegriffen und aktuelle Fragestellungen der Krebsmedizin adressiert. Die Themenschwerpunkte können prinzipiell aus allen Fächern und Bereichen der Onkologie stammen und berücksichtigen Tumorerkrankungen, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern. Die onkologischen **Translations- und Begleitforschungsprojekte sollen den Aufbau der BZKF-Leuchtturm- und Studiengruppenstrukturen und das ECTU/MTB-Netzwerk am jeweiligen BZKF-Standort unterstützen.**

Förderziel

Das Projekt muss die Ziele des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) wie im [Konzeptpapier unter Punkt II.2.1](#) (Fassung 11/2019) dargelegt unterstützen.

Förderinhalt

(A) Translationsgruppen:

- ☐ entwickeln aus experimentellen Ergebnissen präklinische Modelle und/oder präklinische Therapieansätze (forward translation)
- ☐ überprüfen experimentell die Hypothesen von Studien an Proben und/oder Daten von Patientinnen und Patienten (reverse translation)
- ☐ bereiten klinische Studien vor

Kooperationspartner:

Universitätsklinikum Augsburg
Universität Augsburg
Universitätsklinikum Erlangen
FAU Erlangen-Nürnberg

LMU Klinikum München
Ludwig-Maximilians-Universität München
TUM Klinikum München
Technische Universität München

Universitätsklinikum Regensburg
Universität Regensburg
Universitätsklinikum Würzburg
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

- entwickeln prognostische oder prädiktive Biomarker

Translationsgruppen entwickeln aus experimentellen Ergebnissen präklinische Modelle auf deren Grundlage sich konkrete Therapieansätze ableiten und entwickeln lassen. Auf diese Weise soll die Voraussetzung für die Entwicklung klinischer Studien geschaffen werden. Dies kann neben Tiermodellen auch die Verwendung von Biomaterialien, die Entwicklung von Organoidmodellen und/oder Sphäroiden sowie auch die Analyse von klinischen und diagnostischen Daten von Patientinnen und Patienten beinhalten. Bei der Entwicklung dieser Modelle ist die konkrete klinische Fragestellung ("clinical need") bzw. das klinische Ziel von zentraler Bedeutung. Eine unmittelbare Umsetzung in die klinische Versorgung muss glaubhaft begründet werden.

(B) Begleitforschung zu klinischen Studien

- Begleitforschungsprojekte zu klinischen Studien, die anderweitig finanziert sind (IITs oder Pharmastudien).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Translation in die klinische Anwendung ist die **Identifizierung von prädiktiven Biomarkern**, um auf diese Weise zielgerichtete und personalisierte Therapieansätze (weiter-) zu entwickeln und um unnötige/unwirksame Therapien zu vermeiden. Hierzu gehört auch die Bestätigung/ Überprüfung eines postulierten Wirkmechanismus im Rahmen klinischer Studien sowie die Identifizierung der Mechanismen für individuelles Ansprechen bzw. Nebenwirkungen durch beispielsweise longitudinale, molekulare und genetische Analysen von Biopsiematerial, Liquid Biopsies oder (molekularer) Bildgebung, die im Rahmen klinischer Studien gewonnen werden.

Diese Art der **Begleitforschung zu bereits anderweitig finanzierten klinischen Studien** ist daher ein weiteres wichtiges **Förderinstrument der klinisch-translationalen Forschung**.

Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragsberechtigt sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einem überwiegen-
den Beschäftigungsverhältnis (mehr als 50%, bezogen auf eine Vollzeitstelle) bei einem
der BZKF-Kooperationspartner (sechs bayerische Universitätsklinika und sechs bayerische
medizinführende Universitäten).
- Das Projekt muss mit den Strukturen des BZKF assoziiert sein (z.B. BZKF-Studien-, Arbeits-
, Translationsgruppen, Projektgruppen, Begleitforschungsprojekte, Leuchttürme und/oder
dem ECTU/MTB-Netzwerk). Die Assoziation muss im Antrag deutlich erkennbar sein und
ggf. durch Unterstützungsschreiben belegt werden.
- Die Promotion in den Natur-, Lebenswissenschaften und/oder der Medizin ist für den
Hauptantragsteller/die Hauptantragstellerin Voraussetzung für die Antragstellung.
- Der Hauptantragsteller/die Hauptantragstellerin muss Erfahrungen in der onkologischen
Forschung nachweisen, belegt durch Veröffentlichungen als Erst- oder Letztautor/in in in-
ternational anerkannten Fachzeitschriften.
- Eine möglichst breite Zusammenarbeit aller sechs BZKF-Standorte wird empfohlen; das
Projekt **muss** jedoch an mindestens zwei BZKF-Standorten übergreifend bearbeitet wer-
den. Dies muss durch Unterstützungsschreiben nachgewiesen werden.

- Eine enge und aktive Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Patientenvertretungen und Patientenvereinen bei der Umsetzung des Projektes ist anzustreben.
- Wissenschaftliche Standards: Die Antragstellenden sind verpflichtet, nationale und internationale Standards zur Qualitätssicherung von medizinischer Forschung einzuhalten.
- Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Für Begleitforschungsprojekte gelten zusätzlich die folgenden Bewerbungsvoraussetzungen:

- Im Falle von Begleitforschung muss klar dargelegt werden, mit welcher klinischen Studie das Begleitforschungsprojekt assoziiert ist. Die klinische Studie muss anderweitig finanziert werden.

Einreichungsverfahren, Fördervolumen und Förderzeitraum (zweistufiges Verfahren)

Erste Verfahrensstufe:

In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen bis Sonntag, 11.01.2026, 23:59 Uhr im BZKF-Antragsportal <https://antraege.bzkf.de/> eingereicht werden. In einer BZKF-Förderlinie ist nur eine Bewerbung pro Person als Hauptantragsteller oder Hauptantragstellerin möglich. D.h. eine Person darf in einer Förderlinie nur einmal als Hauptantragsteller oder Hauptantragstellerin auftreten. Die im Antragsportal zur Verfügung gestellten Vorlagen sind für die Antragstellung zu verwenden.

Zweite Verfahrensstufe:

Im Fall einer positiven Beurteilung der Projektskizze in der ersten Verfahrensstufe wird der Hauptantragsteller oder die Hauptantragstellerin schriftlich informiert und zur Einreichung des Vollertrages bis 17.05.2026 eingeladen. Das Fördervolumen des Vollertrages beträgt max. 500.000,00 €

bei einer maximalen Projektlaufzeit von 24 Monaten (Projektstart zum 01.01.2027). Das vorgesehene Arbeitsprogramm im Vollantrag soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich.

Begutachtungsverfahren

- Formal unvollständig eingereichte Anträge werden **nicht** in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.
- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF, auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können **nicht** berücksichtigt werden.
- Die eingegangenen Projektskizzen werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:
 - Qualität der wissenschaftlichen Fragestellung und Ziele des Projekts
 - Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers (u.a. Publikationen)
 - Originalität und Innovationspotential des Forschungsvorhabens
 - Realistischer Zeitplan des Forschungsvorhabens
 - Überzeugende Darstellung einer der standortübergreifenden Zusammenarbeit im BZKF-Netzwerk

Bei Begleitforschungsprojekten:

- Ist durch das Begleitforschungsprojekt ein Erkenntnisgewinn für die klinische Studie zu erwarten?

Bei Translationsgruppen:

- Wird die Klinische Fragestellung ("clinical need") ausreichend beschrieben?

- Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die potentiell für eine Förderung geeigneten Projektskizzen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt.
- In der zweiten Verfahrensstufe erfolgt die Begutachtung der Vollerträge unter Hinzuziehung eines unabhängigen, externen Expertenkreises.

Follow-Up

Im Falle einer Förderung, sind spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit Angaben zum Follow-Up (u.a. Publikationen, Drittmittel/weitere Förderungen, Konferenzbeiträgen) im BZKF-Antragsportal <https://antraege.bzkf.de/> einzureichen.

Einzureichende Unterlagen im BZKF-Antragsportal:

- Projektskizze (max. 5 Seiten)
- ein Lebenslauf pro Antragsteller/-in
- ein Bestätigungsschreiben* pro Antragsteller/-in
- ggf. weitere Unterlagen, z.B. letter of support/Unterstützungsschreiben

- **NEU: nur für Hauptantragsteller/-in**

Formloses, vom Vorgesetzten unterschriebenes, Schreiben zum aktuellen Beschäftigungsverhältnis (siehe Punkt 1 der Bewerbungsvoraussetzungen) – hier gibt es keine BZKF-Vorlage, bitte bei „Sonstige Dokumente“ hochladen.

*Das Bestätigungsschreiben wird von der vorgesetzten Person (Klinik- bzw. Institutsleitung) des Antragstellers/der Antragstellerin unterzeichnet. Falls die antragstellende Person selbst die Leitung der Einrichtung innehat, ist ein Bestätigungsschreiben mit der eigenen Unterschrift hochzuladen.